

Rezension zu:

**Anabelle Thurn, Rufmord in der späten römischen Republik.
Charakterbezogene Diffamierungsstrategien in Ciceros Reden und Briefen,
Philologus Suppl. 11 (Berlin/Boston 2018).**

Krešimir Matijević

Bei der hier angezeigten Studie handelt es sich um die überarbeitete Dissertation der Verfasserin, die 2015 an der Technischen Universität Darmstadt angenommen wurde.

In der „Einleitung“ (1-11) skizziert Thurn Ziele und methodisches Vorgehen. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass in Ciceros Reden und Briefen die „Charakterbilder“ seiner Gegner nicht nur überzeichnet, sondern vollständig konstruiert sind. Ziel ist es, „von Cicero stammende charakterbezogene Aussagen [zu seinen Gegnern] einer kontextualisierenden Betrachtung zu unterziehen, um der Verlockung, diese als Charaktereigenschaften zu interpretieren, den Nährboden zu entziehen“ (5). Dieser Verlockung erliegen nach Thurn insbesondere Biographien zu den entsprechenden Personen.¹ Thurn zufolge sei „in keinem Fall irgendeine Form der biographischen Rezeption von ciceronischen Charakterdarstellungen zulässig [...], da diese ausschließlich einer genuin rhetorischen Anpassung von altbekannten *topoi* der antiken Literaturtheorie geschuldet sind“ (7). Nachgewiesen werden soll ferner, dass kein qualitativer Unterschied zwischen Reden und Briefen hinsichtlich der Historizität der ciceronischen Äußerungen über seine Gegner bestehe.² Darüber hinaus will Thurn auch noch auf die Wirkung seiner Diffamierungen auf Zeitgenossen und Nachwelt eingehen.

Im nächsten Kapitel, den „Grundlagen“ (12-42), wird deutlich gemacht, dass natürlich nicht auf jeden Gegner dieselben *topoi* angewandt werden. Eine gewisse Grundlage muss man den Charakter-„Bildern“ Ciceros also durchaus attestieren, auch wenn Thurn dies nicht explizit sagt (vgl. 16f.), sondern festhält, dass „ein Mindestmaß an *ratio* und/oder *suspicio* [...] jedem Vorwurf innewohnen“ müsse (17). In diesem Abschnitt finden sich auch erzähltheoretische Erwägungen, ein Forschungsüberblick zu Ciceros negativen Charakterzeichnungen, Ausführungen zu den „Argumenten der Diffamierung“ (so möchte Thurn im Anschluss an Cicero das bezeichnen, was üblicherweise *topos/locus communis* genannt wird [31]) und Erläuterungen zum Charakter des von Thurn ausgewählten Corpus an ciceronischen Reden und Briefen. Die Wahl des Begriffes „Rufmord“ wird an etwas versteckter Position (auf S. 28 Anm. 74) begründet. Unter „Diffamierung“ versteht die Autorin „Beleidigungen und Verleumdungen, im Spott, in ‚klassischen‘ Invektiven, in Schmähereden sowie als Tadel, der z.B. in Briefen geäußert werden kann [...]. Dass all diese Formen tatsächlich als Diffamierungen zu verstehen sind, ergibt sich aus der Retrospektive, da die angesprochenen Personen in jedem Fall reputativen Schaden genommen haben, auch wenn z.B. in karnevalesker Manier ‚nur‘ im Spott getadelt wird“ (31).

¹ Zu Unrecht aufgeführt wird (1 Anm. 1) unter den Antonius-Biographien die Studie des Rezensenten zur Politik dieses Römers nach Caesars Ermordung (44 und 43 v. Chr.).

² Etwas misslich ist, dass Thurn in der Zählung der Cicero-Briefe nicht der Vulgata-Tradition folgt, sondern derjenigen in den bekannten Ausgaben von Helmut Kasten, was ein Auffinden der entsprechenden Stellen in allen anderen Ausgaben erschwert.

Das nächste Kapitel behandelt die „Persönlichen‘ Rahmenbedingungen für Ciceros Diffamierungen“ (43-57). Hier wird Ciceros Aufstieg zum Homo Novus thematisiert und die Bedeutung der Stellung eines politischen Newcomers für seine Reden. Thema sind ferner das ciceronische *ethos*, die Glorifizierung der Vergangenheit (*mos maiorum*) und die politische Situation des Jahres 44 (was man an dieser Stelle nicht erwartet), die zur Rhetorik der Krise (Philippische Reden) und damit zum Höhepunkt der ciceronischen Diffamierungen führte.

Der darauffolgende Abschnitt „Diffamierungen in der griechischen und römischen Literatur“ (58-85) dient der historischen Einordnung von Ciceros Schmähungen. Resümiert wird u.a., dass es im klassischen Athen wie auch im republikanischen Rom „eine differenzierte Diffamierungskultur“ gegeben habe (64), wobei auch Spott in der Dichtung als Diffamierung berücksichtigt wird. In der späten Republik wird die rhetorische Abarbeitung am Gegner sowohl in theoretischen Schriften als auch in den Briefen Ciceros diskutiert. Von besonderer Bedeutung – und von Thurn auch zu Recht herausgestellt – ist die *Rhetorica ad Herennium*, in der festgehalten wird, dass Unwahres und Wahres nebeneinanderstehen können, dabei aber rhetorisch gleichermaßen überzeugend vorgebracht werden müssen. Dabei dürfe man gerade auch die zutreffenden Details nicht vernachlässigen, damit diese nicht für unwahr gehalten würden (hierzu 68f.). Sollte diese Vorgehensweise mit derjenigen Ciceros übereinstimmen, dann wäre klar, dass wir auf Grundlage der jeweiligen Diffamierung selbst nie sicher sein können, ob Ciceros Schmähung den Tatsachen entspricht oder nicht. Dass man den Bogen überspannen konnte, zeigt das Beispiel des von Caesar verbannten Caecina an. Dieser hatte über den Dictator Schlechtes verbreitet (*male dicere*) und das erlaubte Maß dabei überschritten. Anders als Thurn scheint dem Rezensenten dieser Brief aber nicht als Beispiel dafür dienen zu können, „wie empfindlich die Gesellschaft auf überzogene Diffamierungen reagiert hat“ (84). Eher zeigt dieses Exempel – ebenso wie der gleichfalls diskutierte Briefwechsel Ciceros mit Metellus Celer (hierzu 75-81) –, dass es offensichtlich unterschiedliche Ansichten dazu gab, was (noch) erlaubt war und was nicht, wobei im Falle von Caecina zusätzlich zu beachten ist, dass die ‚Redefreiheit‘ unter Caesars Dictatur nicht derjenigen in der vorangehenden und folgenden Zeit entsprach.

Die Kapitel vier bis sechs bilden den Hauptteil der Arbeit und widmen sich Ciceros Reden und Briefen.

Im vierten Abschnitt geht es um „Ciceros Diffamierungen anhand des expliziten Vorwurfs charakterlicher Unzulänglichkeit“ (86-114). Zuerst werden die negativen Charaktereigenschaften in den Reden betrachtet.³ Im Zentrum stehen Äußerungen gegen Catilina, Clodius, Piso und Antonius. Dabei kommt es zu interessanten Beobachtungen, wie derjenigen, dass der Vorwurf von *audacia*, *amentia* und *furor* gegen Clodius seltener geäußert worden sei als gegen die anderen Gegner Ciceros (95). Ferner wird Antonius auffällig häufig als dumm bezeichnet, zudem werden bei ihm insbesondere seine militärischen Qualitäten aufs Korn genommen (105). Das übliche Repertoire an negativen Charaktereigenschaften (*turpitude*, *audacia*, *furor*, *nequitia* etc.) wird also erweitert durch Diffamierungen, die auf die jeweilige Person zugeschnitten sind. Deutlich weniger Material liefern die Briefe. Zwar werden Einzelheiten aus den Philippischen Reden gegen Antonius in Briefen, die Cicero an Politiker seines Lagers geschrieben hat, wiederholt, für Piso, Clodius und Catilina fehlt es aber an entsprechenden Nachweisen. Thurn erweitert deshalb den Kreis an Personen. Hierbei sind einige der Beispiele aber durchaus diskussionswürdig. Dass Caesar in einem Brief an Atticus im

³ Anders als die Überschrift des Unterkapitels „Der *turpitude*-Nachweis in den Reden“ (87-106) suggeriert, werden unter dieser Überschrift verschiedene vorgebliche Laster aufgeführt.

Januar 49 (!) als *homo amens* bezeichnet wird (Cic. Att. 7,11,1), ist nach Ansicht des Rezensenten weniger eine Diffamierung (107f.) als ein empörter Ausruf Ciceros angesichts Caesars Einmarsch in Italien. Wenn Cicero über Antonius Hybrida im Dezember 62 schrieb: „Was Antonius angeht, so vermessen zwar alle seine mir versprochenen Gefälligkeiten; trotzdem bin ich im Senat entschieden und gewissenhaft für ihn eingetreten“ (Cic. fam. 5,6,3), dann ist das kaum als „Vorwurf charakterlicher Mängel [...] ohne namentliche Nennung des konkreten Mangels“ (109) anzusehen. Hier wie bei der Charakterisierung Caesars ist der historische Kontext zu beachten. Auch die *liberalitas* Dolabellas, durch welche dieser nach Aussage Ciceros in Schwierigkeiten geriet (Cic. fam. 2,16,5), ist nicht als Diffamierung anzusehen (so auf 110), zumal der Begriff positiv konnotiert ist.

Im fünften und längsten Kapitel sollen „Ciceros Diffamierungen anhand von Handlungsweisen und Verhaltensmustern“ (115-235) zusammengetragen und die „topischen Gemeinsamkeiten“ herausgearbeitet werden (115). Zuerst geht es um „Verfehlungen im Bereich der Sexualität“ (116-148). Angriffsziel sind Catilina, Clodius, Piso, Gabinius und Antonius. Im Einzelnen wirft Cicero seinen Gegner zumeist vor, unangemessene Liebesbeziehungen eingegangen und innerhalb derselben zudem den passiven Part übernommen zu haben. Andere unrömische und/oder eines Angehörigen der römischen Senatsaristokratie unwürdige Details werden weniger häufig bzw. gezielter verwendet, z.B. inzestuöse Verhältnisse mit Familienmitgliedern, das Feilbieten sexueller Dienste, liebeskranke Verhaltensweisen. Thurn versucht, zum Teil Begründungen für die Unterschiede zu erbringen (z.B. auf 133), zum Teil Zweifel am Wahrheitsgehalt zu streuen (z.B. 123f.). Tatsächlich bleibt hierbei aber Manches eine reine Glaubensfrage. Die Belege in den Briefen beschränken sich auf die Bezeichnung Clodias als „Kuhäugige“ (laut Thurn, in Anlehnung an Harders, eine Andeutung „auf die Bruder-Schwester-Beziehung zwischen Hera und Zeus sowie zwischen Clodia und Clodius“ [146]) und einen Witz Ciceros, der auf das angebliche Verhältnis zwischen Clodius und seiner Schwester anspielt. Die Schlussfolgerung Thurns, dass sich gezeigt habe, „dass die Diffamierungen politischer Gegner durch den Vorwurf sexuellen, erotischen Fehlverhaltens in den Reden und Briefen häufig auf eine Stigmatisierung als fremdbestimmt und machtlos abzielen“ (147), kann in Bezug auf die Briefe, im Gegensatz zu den Reden, somit an und für sich nicht getroffen werden, da hierfür keine Belege existieren. In Bezug auf den Inzestvorwurf gegen Clodius ist ferner unklar, ob es sich bei der Bezeichnung Clodias als „Kuhäugige“, die ausschließlich in den Briefen zwischen Atticus und Cicero erscheint, nicht um einen sog. ‚Insider‘ gehandelt hat, den nur die beiden verstanden haben und der unter Umständen nicht auf Cicero, sondern auf seinen Freund zurückging.

„Unangemessener Umgang mit Gütern und finanziellen Mitteln“ (148-166) ist ein weiterer Bereich von Vorwürfen gegen Ciceros Gegner. Catilina, Gabinius, Piso und Antonius werden in den Reden regelmäßig der unangemessenen Bereicherung und der übermäßigen Verschuldung bezichtigt, während sich für Clodius nichts dergleichen nachweisen lässt. In den Briefen wiederum findet sich nur harsche Kritik an der Provinzverwaltung des Appius Claudius Pulcher in Kilikien, dem Ciceros 51 v.Chr. als Statthalter nachfolgte. Thurn hat zweifellos Recht mit der Annahme, „dass die negative Darstellung Appius’ in diesem Fall maßgeblich als Kontrastvorlage für seine eigenen [Ciceros] Erfolge in der Provinzverwaltung dient“ (163). Allerdings musste Cicero nach seiner Statthalterschaft sicherlich keinen Repetundenprozess fürchten, wie Thurn meint, die ihn in einer „Misere“ sieht (165). Auch in den angeführten Briefen an Ciceros Bruder Quintus finden sich in dieser Hinsicht keine Hinweise. Stattdessen sollte man nur den Briefwechsel Ciceros mit M. Brutus berücksichtigen, der deutlich macht, dass

Cicero tatsächlich großen Wert auf eine tadellose Verwaltung Kilikiens legte, auch wenn sein Selbstlob wie so häufig überschwänglich war. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn Thurn dann schließt: „Interessant ist Ciceros Misere aber besonders deshalb, weil sie zeigt, dass hinter seinen Vorwürfen gegen Appius’ Statthalterschaft unausgesprochen eine Diffamierung von *dessen* Bruder Clodius steht“ (165; Hervorhebung durch die Autorin). Clodius war zu diesem Zeitpunkt bereits tot.⁴

Im anschließenden Unterabschnitt geht es um „*vinulentia* und Fehlverhalten beim *convivium*“ (167-203). Trunksucht/Völlerei und Fehlverhalten bei Gastmählern sind weitere Standardvorwürfe, die Cicero in seinen Reden gegen Catilina, Clodius, Piso, Gabinius und Antonius ausstößt. Vielfach geht es hier zudem um die Verfehlungen der jeweiligen politischen Anhänger dieser Römer. In den Briefen werden, wegen fehlender Belege, erneut negative Äußerungen Ciceros gegen andere Römer erwähnt: Der „Fresser“ (*epulo*) Vatinius könnte die „reiche“ (*opima*) Gesandtschaft erhalten, schrieb Cicero an Atticus (2,7,3). Laut Thurn „verkürzt [Cicero damit] den Aspekt der mangelnden Mäßigung beim abendlichen Speisen zum Schimpfwort“ (192). Ferner habe der Redner Hirtius und dessen Freunde wegen „Lustbarkeiten und Gastmählern“ (193) kritisiert, gleichzeitig hat er ihnen aber Rhetorikunterricht gegeben und sich im Gegenzug dafür im ‚Schmausen‘ ausbilden lassen – was einmal mehr belegt, dass Cicero mit zweierlei Maß gemessen hat. Für Antonius wird ein Brief an Cornificius (Cic. fam. 12,25) aus dem Jahre 43 v.Chr. diskutiert, in dem jener als von „trunkener Wut“ (*vinulentum furorem*) erfüllt charakterisiert wurde. Thurn bemerkt hierzu: „Die Zusammenstellung der Vorwürfe *vinulentus* und *furor* ergibt eine besonders schwere Form der Geisteskrankheit“ (194) und schließt hieraus, dass Cicero Antonius den Status des informellen Erben Caesars absprechen wollte, „da einem Geisteskranken das Antreten eines Erbes verboten war“ (194). Da es sich, wie Thurn selbst ausführt, um eine informelle Position handelt, und da der Brief in den März des Jahres 43 datiert, als es um ganz andere politische Probleme ging, kann diese Verknüpfung nicht überzeugen. Nicht berücksichtigt wurde in diesem Abschnitt der bekannte Brief Ciceros an Atticus, der bald nach der Ermordung Caesars verfasst worden ist. In diesem gibt Cicero die Einschätzung ab, dass Antonius es möglicherweise mehr auf Gastmähler abgesehen habe, als dass er Böses im Schilde führe.⁵ Ein weiterer ebenfalls nicht erwähnter Brief an Cassius aus dem September 44 spielt auf eine frühere Begebenheit an, zu der Antonius sich bei einem öffentlichen Auftritt übergeben haben soll.⁶

„Devianz hinsichtlich Kleidung und Erscheinungsbild“ (204-216) ist ein weiterer üblicher Vorwurf Ciceros. Zu Beginn bemerkt Thurn, dass dieses „Argument in den Briefen keinen nennenswerten Niederschlag gefunden hat“ (205). Sie vermutet ohne weitere Diskussion, „dass das Medium Brief für die Verbreitung rufschädigender Narrative weniger zur Belustigung beitragen sollte als die Reden. Da die Diffamierung anhand devianter Äußerlichkeit besonders komische Züge trägt, wird es wohl in den Briefen nicht als zentrales Mittel der Rufschädigung genutzt worden sein“ (205). Dies kann wenig überzeugen, da sich zum einen über die ganze Arbeit hinweg immer wieder zeigt, dass Vorwürfe aus den Reden ihren Weg eben nicht in die Briefe gefunden haben, und

⁴ An anderer Stelle (188) werden zudem Lucius Calpurnius Piso und Aulus Gabinius als Consuln des Jahres 56 statt 58 v.Chr. bezeichnet. Die Lupercalia wurden am 15. Februar, nicht am 14. desselben Monats gefeiert (so auf 214, richtig auf 215).

⁵ 14,3,2: *Odorare tamen Antoni διάθεσιν; quem quidem ego epularum magis arbitror rationem habere quam quicquam mali cogitare.*

⁶ Cicero bemerkte zu einer Rede des Antonius, dass dieser wie gewöhnlich „zu kotzen und nicht zu reden schien“ (*itaque omnibus est visus, [...], vomere suo more, non dicere*; fam. 12,2,1). – Der Brief wird mehrfach in der Arbeit erwähnt, ohne dass diese Passage betrachtet würde.

zum anderen sich die Briefe Ciceros keineswegs als humorlos charakterisieren lassen. In den Reden wiederum kann Thurn zahlreiche Beispiele anführen, die Ciceros Spott über die Catilinarier, Gabinius, Clodius und Antonius belegen. Im Falle von Piso, den der Redner in dieser Kategorie auf andere Weise und weniger heftig angreift, vermutet Thurn, dass dieses Vorgehen in Ciceros „Verwandtschaft mit den Pisonen“ (211) begründet liegen könnte. Ebenso gut könnte man annehmen, dass Piso, dessen Äußeres von Cicero ironisch als „Muster der Strenge, als Abbild vergangener Zeiten und Stützpfeiler der Staatsordnung“ (210; vgl. Cic. Sest. 19) charakterisiert wurde, in dieser Hinsicht weniger Angriffsfläche bot.

Zuletzt widmet sich Thurn in diesem Hauptkapitel den „Assoziationen mit physischer oder (staats)rechtlicher Gewalt“ (216-235). Hier geht es um die Charakterisierung von Catilina und Clodius sowie ihrer jeweiligen Anhänger, ferner des Piso und Antonius als Verbrecher, Gladiatoren und Ungeheuer. Gabinius wiederum wurde vorgeworfen, „dem ägyptischen König Ptolemaios XII. Geleit gegeben zu haben“ (228), weshalb dieser Römer laut Thurn „in die Nähe staatsrechtlicher Gewalt gerückt [werde], nämlich monarchischer Herrschaftsformen“ (228). Auch hier zeigt sich, dass offensichtlich nicht jede Anschuldigung Ciceros gegen jeden seiner Gegner geäußert werden konnte. Am Ende dieses Abschnitts wird Ciceros elfte Philippische Rede erwähnt (231), in der Cicero Antonius vorwerfe, sich in Asien wie ein König zu gerieren. Tatsächlich ist an der genannten Stelle natürlich von Dolabella die Rede. Nicht berücksichtigt werden dagegen die zahlreichen Briefe und Passagen der Philippischen Reden, in denen Cicero Antonius und Fulvia vorwirft, vom König Deiotaros gekauft worden zu sein.⁷ Die Briefe insgesamt sind erneut deutlich unergiebig als die Reden (232-234). Allein Antonius und seine Gefolgsleute werden in verschiedenen Schriftstücken, die an Ciceros politische Freunde adressiert sind, als Räuber und Gladiatoren beschimpft. Abermals wird der Kreis an Zielpersonen erweitert, und erneut wird Ciceros Beschimpfung Caesars als verfluchten Räubers (Cic. Att. 7,18,2) zu Beginn des Jahres 49 v. Chr. ohne historische Kontextualisierung als Diffamierung angesehen. Ferner wird ein öffentlicher Brief des Lentulus an die Magistrate, den Senat und das Volk von Rom (Cic. fam. 12,15,2) angeführt, in dem Dolabella als Räuber und seine Gefolgschaft als Räuberbande charakterisiert werden. Andere derartige öffentlich gemachte Schriftstücke, wie die Briefe des Brutus und Cassius an Antonius (fam. 11,2; 11,3) oder derjenige des Antonius an Hirtius und Octavian (Phil 13,23-48), sind in der Arbeit dagegen unberücksichtigt geblieben.

Das sechste Kapitel behandelt „Ciceros Diffamierungen anhand des gesellschaftlichen Umgangs“ (236-257). Hier geht es um die Beleidigung der Gefolgschaft Catilinas, Clodius', Pisos und Antonius', wodurch letztere ebenfalls geschädigt werden sollten. Da die jeweiligen Anhänger bereits in den Kapiteln fünf und sechs durchgängig mit im Fokus der Untersuchung standen, wiederholt sich hier vieles.

Der siebente, sehr kurze Abschnitt ist den „Anwendungsabhängigkeiten von Diffamierungsargumenten“ gewidmet (258-263). Das Kapitel wirkt wie eine Zusammenfassung, zumal die hier in aller Kürze getroffenen Aussagen nicht mit Beispielen aus den vorangehenden Abschnitten belegt werden. Herausgestellt wird, dass die Art der Rede (im Senat, vor dem Volk, vor Gericht etc.), die politische Situation und die Person selbst für die Wahl der jeweiligen Diffamierung entscheidend waren. Die Art der Rede habe insbesondere „die Vehemenz, mit der die Argumententypen vorgebracht werden“ (258), beeinflusst, die Person selbst und die politische Lage „die Auswahl und

⁷ Z.B. Phil. 5,11; 7,15; 12,12; Att. 14,12,1; 14,19,2.

Zusammenstellung der verschiedenen Aspekte und Argumententypen“ (259). Interessant, wenn auch nicht überraschend, ist die Schlussfolgerung, dass in Ciceros Briefen das Eigenlob breiteren Raum einnimmt als in seinen Reden (260). Thurn stellt ferner fest, dass „eine Korrelation zwischen diffamierten Charakterqualitäten und historischen Personen [...] natürlich nicht herstellbar“ sei (261). Die oben erwähnten singulären Beleidigungen politischer Gegner Ciceros werden ausgeblendet. Lediglich die verschiedenen starke Vehemenz der Angriffe wird kurz angesprochen und damit begründet, dass die *dignitas* der jeweiligen *gens* der Hauptgegner Einfluss gehabt haben könnte. Die von Thurn herausgestellte Anordnung (geringste *dignitas* bei den Antonii, höhere bei den Sergii, noch höhere bei den Calpurnii, höchste bei den Claudii) wird aber weder begründet, noch mit Nachweisen gestützt. Sie ist auch nicht nachvollziehbar,⁸ weshalb das Ergebnis, dass „diese Reihenfolge [...] nun in etwa auch der Vehemenz und Anwendungsbreite der Diffamierungen Ciceros“ entspreche (262), wohl eher die angesprochene Reihung der *gentes* beeinflusst hat als umgekehrt.

Im achten Abschnitt „Kontinuität und Weiterentwicklung ciceronischer *personae* in der Antike“ (264-268) werden in einem „Ausblick einige Niederschläge des Antoniusbildes in der Literatur des Principats betrachtet“ (264). Hier ist sicherlich der Einschätzung Thurns zuzustimmen, dass insbesondere die Literatur des augusteischen Principats „die negativen Antoniusbilder Ciceros und Octavians“ (266) für lange Zeit nachhaltig zementiert hat.

Die „Schlussbetrachtung“ (269-280) fasst die Ergebnisse der Studie zusammen, führt aber auch weitere Beobachtungen aus, die im Buch nicht näher nachgewiesen wurden, so diejenige, dass Catilina durch Cicero letztlich erfolgreich bekämpft worden sei,⁹ während „Clodius und Piso stärker im reputativen Nachleben als in der politischen Wirklichkeit der ausgehenden Republik nachhaltigen Schaden“ erfahren hätten (270).

Wo hat Thurn ihre anfangs gesteckten Ziele erreicht? Zweifellos richtig ist, dass Cicero viele seiner Diffamierungsstrategien in stereotyper Weise auf unterschiedliche Gegner angewandt hat. Überzeugend ist ferner, dass die *turpitude* hierbei eine besondere Stellung einnimmt. Was aber ist mit den ebenfalls von Thurn erwähnten Unterschieden? Wenn Thurn festhält: Die „Inhalte und Motive [der Diffamierungen] orientieren sich dabei nicht an den individuellen, persönlichen Umständen der Gegner“ (269), wie ist dann zu erklären, dass bei Antonius insbesondere seine militärischen Qualitäten aufs Korn genommen werden? Wie der Umstand, dass allein bei Piso sein offensichtlich durch und durch ehrbares Äußeres von Cicero ironisch ins Gegenteil verkehrt wird? Wie der angebliche Inzest zwischen Clodius und seiner Schwester? Sind nicht neben den zahlreichen Stereotypen auch vom tatsächlichen Charakter bzw. dessen Taten abgeleitete Diffamierungen zu beobachten, selbst wenn diese übersteigert sein sollten? Thurns Zugeständnis, dass der Gewaltvorwurf zum Teil mit tatsächlicher Gewalt in Zusammenhang gestanden haben könnte, dass aber dennoch der Verdacht naheliege, dass dieser Vorwurf stilisiert sei (277), kann ebenfalls nicht vollständig überzeugen, wengleich auch hier Übertreibungen Ciceros natürlich einzukalkulieren sind. Dennoch hätte der jeweilige historische Kontext betrachtet werden müssen. So kam es ja durchaus vor, dass Senatssitzungen wegen drohender Gewalt militärisch gesichert wurden.

⁸ Hier wäre vieles in Betracht zu ziehen, insbesondere aber das jeweilige Verhältnis Ciceros zu anderen Vertretern der *gentes*, das natürlich über Ciceros Leben hinweg – den politischen Kampf gegen Catilina, Clodius, Piso und Antonius führte er ja nicht zur gleichen Zeit – ganz unterschiedlich einzuschätzen ist.

⁹ Dabei ist die Formulierung durchaus missverständlich: „Die Rufmordkampagnen für [!] Catilina und Marcus Antonius waren langfristig gesehen durchaus erfolgreich: Catilina fand zeitnah den Tod [...]“ (270).

Von einer „Neubewertung der Briefe Ciceros“ kann ferner nur in Teilen die Rede sein (279). Zwar wiederholen sich in Briefen an politische Freunde oder Personen, die Cicero als potentielle Bündnispartner angesehen hat, bestimmte Anschuldigungen, gerade die Briefe an Atticus sind aber nach wie vor wesentlich anders einzuschätzen, wenn auch nicht samt und sonders, da Cicero seinen Freund zum Teil bat, Briefe weiterzugeben. Insgesamt wurde zudem von Thurn selbst zu den Briefen im Allgemeinen auffällig häufig konstatiert, dass die Vorwürfe gegen die Hauptgegner Ciceros aus dessen Reden nicht oder nur unzureichend nachzuweisen sind. Die gelegentliche Erweiterung des Personenkreises, beispielsweise um Caesar oder Dolabella, hat wenig zur Argumentation beigetragen, zumal auch hier die Verortung in der Tagespolitik unterbleibt. Ist nicht ferner die von Thurn erwähnte Furcht Ciceros (38f.), dass seine Briefe verloren gehen und von weiteren Personen als der intendierten gelesen werden könnten, nicht gerade ein Hinweis darauf, dass zumindest diese Schriftstücke keiner Diffamierungsabsicht dienten? Thurns Dissertation wird sicher dazu beitragen, vorsichtiger mit den Briefen umzugehen. Nach wie vor gilt aber, dass man Ciceros Briefe nicht sämtlich über einen Kamm scheren kann, man muss nach Adressat und Situation differenzieren, ganz unabhängig davon, ob man die Schriftstücke sprachlich als ‚Literatur‘ ansehen will oder nicht.

Widerspruch wird zudem die Definition der Worte „Diffamierung“ und „Rufmord“ hervorrufen. Wenn Thurn im Titel ihres Buches von „Rufmord“ spricht und als englischen äquivalenten Begriff „Character assassination“ anführt, dann würde man Diffamierung an und für sich als systematische Verunglimpfung zur Vernichtung des Gegners bzw. seines Rufes verstehen. Einmalige beleidigende Äußerungen können in der Regel nicht hierzu zählen. Tatsächlich wird aber jeder negative Ausruf Ciceros als Rufmord angesehen. Wenn Cicero seinem Freund Atticus berichtet, wie der Wiederaufbau seines Hauses von Clodius und dessen Schergen massiv gehindert wird, dann würde eigentlich niemand meinen, dass hier von Diffamierung oder Rufmord zu sprechen ist, selbst wenn Cicero in seinen Reden diese Intention gegen Clodius verfolgte. Ebenso wenig wird Cicero auf Rufmord abgezielt haben, als Caesar auf Rom marschierte und der Redner dies negativ kommentierte.

Doch selbst wenn man nicht allen Ansichten, die Thurn in ihrer Dissertation vertritt, folgen wollen wird: Die flüssig geschriebene Studie wird die Diskussion um den großen Redner Cicero zweifellos bereichern.